

DORMA TÜRSCHLIESSERSYSTEME 1/2

Produktinformation, Sicherheitshinweise

Die folgenden Produktinformationen und Sicherheitshinweise richten sich an Produktverarbeiter als auch an Betreiber von Drehflügeltüren, die mit Türschließern und/oder Panikverschlüssen mit horizontaler Betätigungsstange ausgestattet sind. Die Produktinformationen und Sicherheitshinweise müssen sorgfältig gelesen und beachtet werden. Sie enthalten wichtige Anweisungen und Empfehlungen zur ordnungsgemäßen und damit sicherheitsgerechten Montage und Installation von Türschließern und/oder Panikverschlüssen wie auch zu deren ordnungsgemäßen und sicherheitsgerechten Betrieb, einschließlich Wartung und Erneuerung.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Türschließer haben die Aufgabe, Drehflügeltüren (nach außen oder innen öffnende Türen) nach manuellem Öffnungsvorgang wieder zu schließen. Der Schließvorgang erfolgt hydraulisch gedämpft, wobei das Maß der Dämpfung einstellbar ist. Türschließer finden Anwendung an Drehflügeltüren aus Metall, Holz, Kunststoff oder Glas und deren Werkstoffkombinationen.

Funktionsvoraussetzungen

Eine fehlerfreie Funktion setzt voraus, dass die Türen lotrecht und leichtgängig eingesetzt sind und der Türschließer ordnungsgemäß befestigt ist.

Deshalb müssen die Montage ebenso wie die Einstellung der verschiedenen Funktionen von Fachunternehmen unter Berücksichtigung der Herstellerangaben für das konkrete Produkt, und unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten vorgenommen werden.

Verwendung und Funktion in besonderen Bereichen

Besondere Einsatzbereiche können zusätzliche Funktionsvoraussetzungen erforderlich machen.

Dabei ist auf folgendes **hinzuweisen**:

- Bei Feuer- und Rauchschutztüren müssen die Türschließer jeweils die entsprechenden Anforderungen der EN 1154 Anhang A bzw. der DIN 18263, Teil 1 erfüllen oder vom „Deutschen Institut für Bautechnik“ zugelassen sein (Eignungsnachweise der Tür sind zu beachten).
- Eine fixierte Offenstellung von Drehflügeltüren ist nur mit zusätzlichen Sonderbeschlägen oder mit integrierten Konstruktionselementen zu erreichen, für Feuer- und Rauchschutztüren müssen diese Sonderbeschläge vom „Deutschen Institut für Bautechnik“ zugelassen sein.
- Bei besonders ungünstigen örtlichen Verhältnissen (Windeinfluss) **müssen** Türschließer mit größeren Schließmomenten eingesetzt werden. Insbesondere bei nach außen öffnenden Drehflügeltüren, die dem Wind ausgesetzt sind, sind Türschließer mit Öffnungsdämpfung einzusetzen.
- Türschließer an Drehflügeltüren für Feuchträume, für ungeschützte Außenmontage und für einen Einsatz in Umgebungen mit aggressiven, korrosionsfördernden Luftinhalten oder sowie Türschließer, die hohen bzw. extrem niedrigen Temperaturen ausgesetzt sind, erfordern Sonderausführungen.
- Einbaukästen für Bodentürschließer sind nach dem Einbau vor Verschmutzung zu sichern. Sind Bodentürschließer eindringendem Wasser ausgesetzt, z. B. Feuchträume oder Außentüren ohne Regenschutz, so ist der Raum zwischen Zementkasten und Türschließergehäuse mit einer eigenen Vergussmasse auszufüllen.
- Produkte, die permanent in Pendelfunktion genutzt werden, unterliegen einer eingeschränkten Garantie.

Fehlgebrauch

Ein Fehlgebrauch des Produktes liegt vor, wenn es nicht seiner bestimmungsgemäßen Verwendung entsprechend benutzt wird.

Als Fehlgebrauch wird vom Hersteller insbesondere angesehen:

- Verwendung zu anderen Zwecken als zum Schließen von Türen,
- Nutzung von Türschließern, deren Größe für den Einsatzbereich nicht mit den Empfehlungen des Herstellers übereinstimmt,
- Gebrauch trotz falscher oder unsachgemäßer Montage und/oder Einstellung. Einsatz von Türschließern unter voraussehbarer großer Hitze (über 40 °C) oder Kälteeinfluss (-15 °C),
- Benutzung von nicht nach der EN 1154 Anhang A bzw. der DIN 18263, Teil 1 geprüften oder zugelassenen Türschließern und Zubehör an Feuer- und Rauchschutztüren,

- Benutzung an Türen, deren Schließbereich durch Hindernisse blockiert oder deren Schließvorgang behindert wird, z. B. durch Klemmen der Dichtungen, Schleifen am Fußboden, nicht fluchtenden Türbändern,
- Nichtbeachtung der in Ziffern 2 und 3 genannten Funktionsvoraussetzungen für den Betrieb sowie die Verwendung in besonderen Einsatzbereichen.

Folgen des Fehlgebrauchs:

- Funktionsbeeinträchtigungen (Tür schließt nicht oder geht schwer auf)
- Zerstörung des Türschließers (z.B. Platzen des Türschließers mit Ölaustritt)
- Beschädigung der Türkonstruktion (z.B. Bruch der Türbänder)

! Achtung !

Fehlgebrauch kann auch Unfallgefahr, insbesondere durch ungedämpft zuschlagende Türen (Verletzungsgefahr), bedeuten.

Allgemeine Gefahren im Einsatzbereich von Drehflügeltüren

Bei Drehflügeltüren besteht eine allgemeine **Verletzungsgefahr**, wenn während des Schließvorganges in den Bereich zwischen Blendrahmen und Türflügel gegriffen wird. Das kontrollierte Schließen von Drehflügeltüren als bestimmungsgemäße Aufgabe des Türschließers bedeutet **nicht**, dass diese Gefahr beseitigt ist.

Produkteigenschaften

Die Leistungsanforderungen und Übereinstimmungsnachweise für die verschiedenen Produkte / Systeme sind in den folgenden technischen Spezifikationen festgelegt.

Produkt / System Technische Spezifikation

Türschließer mit hydraulischer Dämpfung (Teil 1: Obentürschließer mit Kurbeltrieb und Spiralfeder) DIN 18263 Teil1

Schlösser EN 179

Panikverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange EN 1125

Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf EN 1154

Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen EN 1155

Schließfolgeregler EN 1158

Türdrücker und Türkäufe EN 1906

Tür- und Fensterbänder EN 1935

Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche EN 12209

Die in den technischen Spezifikationen geforderten Leistungsanforderungen und Übereinstimmungsnachweise beziehen sich auf die bestimmungsgemäße

Verwendung der Produkte an allgemeinen Türen, Feuer- und Rauchschutztüren sowie Türen in Rettungswegen.

Des Weiteren sind die jeweils zutreffenden baurechtlichen Bestimmungen zur Verwendung der Produkte / Systeme in Bauwerken zu beachten.

Hierbei soll besonders auf die Bestimmungen hingewiesen werden, die auf Grundlage der EG Bauproduktenrichtlinie 98/106/EWG in nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften umgesetzt wurden.

Produktwartung im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs

Ein bestimmungsgemäßer Gebrauch setzt regelmäßige Überprüfung und Wartung voraus. Der Hersteller hält dazu Folgendes für notwendig:

- regelmäßige Prüfung von sicherheitsrelevanten Bauteile der Produkte auf Sitz und Verschleiß,
- Überprüfung der Einstellung z.B. Schließgeschwindigkeit, Selbstschließende Eigenschaft, Freigabe der verschlossenen Tür
- Fetten aller beweglichen Bauteile,
- Überprüfung der Leichtgängigkeit der Tür,
- Kontrolle der Befestigungsschrauben auf festen Sitz,
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontroll-, Überwachungs- und Wartungsvorgänge bei Produkten mit Sonderfunktionen (z.B. Feststellvorrichtungen, Feststellanlagen)
- Bei Panikverschlüssen sind die im Anhang A und C aufgeführten Empfehlungen zu beachten. Insbesondere ist zu überprüfen, dass die Sperrelemente nicht blockiert sind.
- Umfang und Häufigkeit von Wartungsarbeiten ergeben sich Art und Nutzung der Drehflügeltüren. Bei durchschnittlicher Belastung erachtet der Hersteller zumindest eine jährliche Wartung als notwendig.

DORMA TÜRSCHLIESSERSYSTEME 2/2

! Achtung !

Fehlende Produktwartung kann dazu führen, dass drohende oder bereits bestehende Funktionsbeeinträchtigungen nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Auf die oben beschriebenen Folgen und Gefahren eines Fehlgebrauchs wird verwiesen.

! Wichtig !

Defekte Produkte und/oder Bauteile sind sofort zu ersetzen, sobald eine einwandfreie Funktion nicht mehr sichergestellt ist.

Bei Verdacht ist umgehend ein geeignetes Fachunternehmen zwecks Prüfung und ggf. Ersetzen der Produkte und/oder Bauteile zu beauftragen.

Ansonsten können die beschriebenen Folgen eines Fehlgebrauchs drohen.

Bei Wartungen dürfen grundsätzlich nur solche Reinigungsmittel eingesetzt werden, die keine korrosionsfördernden und schädigenden Bestandteile enthalten. Es besteht die Gefahr von Funktionsbeeinträchtigungen und vorzeitigem Ausfall der Produkte.

Ergänzende Produktinformationseinholung des Verwenders

Zur Sicherstellung eines bestimmungsgemäßen Gebrauches stehen dem Verwender ergänzende Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um:

- Kataloge, Prospekte
- Ausschreibungstexte, Angebotsunterlagen, Einbauzeichnungen, Montageanleitungen, Bedienungsanleitungen
- EN 179, EN 1125, EN 1154, EN 1155, EN 1158, EN 1906, EN 1935 EN 12209, DIN 18263 T1 (Alleinverkauf durch Beuth Verlag GmbH Berlin)

Ergänzende Produktinformationen können jederzeit beim DORMA Außendienst angefordert werden.